

		AZ:	20.1 vH – Frau von Hoff
--	--	-----	-------------------------

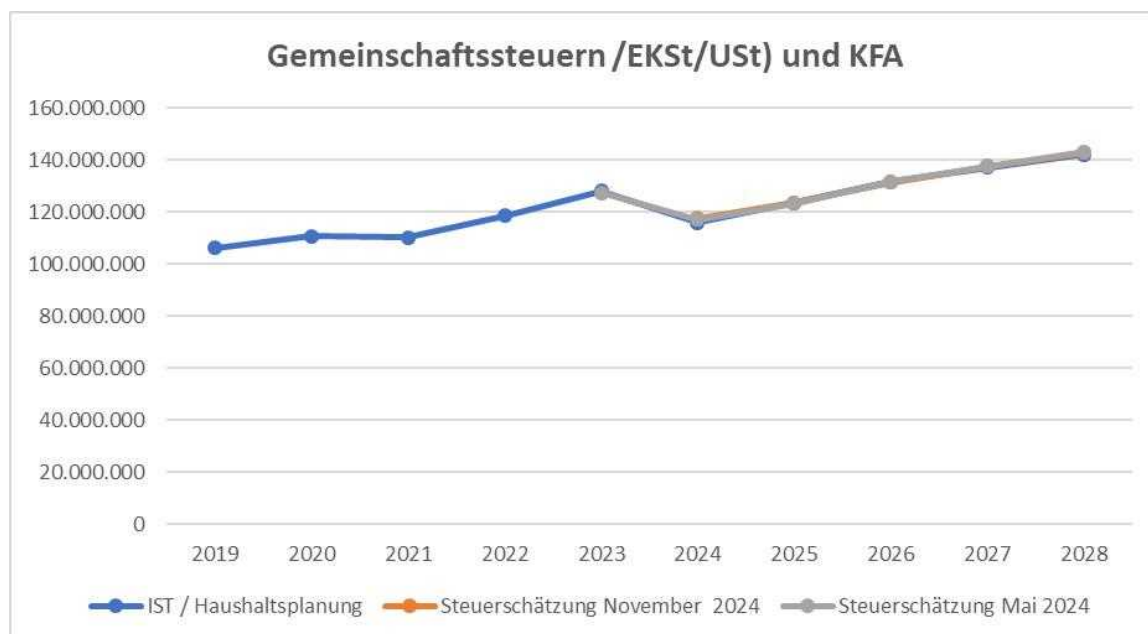
Mitteilung-Nr.: 0158/2023/MV
=====

Beratungsfolge	Termin	Status	Behandlung
Ausschuss für Finanz- und Vergabeangelegenheiten	27.11.2024	Ö	Kenntnisnahme

Betreff: **Auswirkungen der Steuerschätzung vom November 2024**

IRIS: **Finanzpolitisch nachhaltig handeln**

Gemäß der Steuerschätzung vom November 2024 weist die Entwicklung der Gemeindeanteile an der Einkommen- und Umsatzsteuer (EkSt/USt) sowie der Schlüsselzuweisungen aus dem Kommunalen Finanzausgleich (KFA), eine geringfügige Verbesserung von 0,4 Mio. Euro gegenüber der Steuerschätzung vom Mai 2024 aus.



Die Planung für die Jahre 2025 ff. wurde bereits auf Grundlage der Steuerschätzung Mai 2024 erstellt. Im Vergleich dazu wird für 2025 landesweit eine Steigerung der Einnahmen

von 6 Mio. Euro erwartet. Dies hat für die bisherige Haushaltsplanung 2025 der Stadt Neumünster keine Auswirkungen.

Im Einzelnen wird die Entwicklung wie folgt prognostiziert:

a) Gemeindeanteil an der Einkommensteuer

Auswirkungen	in Euro
Steuerschätzung für 2024 vom Mai 2024	36.787.936
Haushaltsansatz 2024	35.717.000
Steuerschätzung vom November 2024	37.373.593
Veränderung gegenüber dem Haushaltsansatz 2024	1.656.593

b) Gemeindeanteil an der Umsatzsteuer

Auswirkungen	in Euro
Steuerschätzung für 2024 vom Mai 2024	9.512.253
Haushaltsansatz 2024	9.191.000
Steuerschätzung vom Mai 2024	9.352.383
Veränderung gegenüber dem Haushaltsansatz 2024	161.383

c) Kommunalen Finanzausgleich - Schlüsselzuweisungen

Mit Erlass vom 25. Januar 2024 erfolgte eine vorläufige Festsetzung des kommunalen Finanzausgleichs (KFA) für das Jahr 2024 in Höhe von 70.965.780 Euro. Auf diese Festsetzung hat die aktuelle Steuerschätzung keinen Einfluss.

Im Auftrage

Bergmann
Oberbürgermeister

Knapp
Erster Stadtrat